Berichterstattung zum Lärmaktionsplan

Zusatzblatt zu Ziffer 3.1 – Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen

Die Autobahn GmbH des Bundes wurde um Stellungnahme zu Lärmaktionsplan und den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gebeten.

Die Autobahn GmbH hat mitgeteilt, dass sich bei ihren eigenen Berechnungen eine Isophonenkurve ergeben hat, wie sie auch in der Lärmkarte der LUBW zu finden ist. Damit sind insbesondere in der Neue-Welt-Straße östlich und westlich der Autobahn Überschreitungen der Lärmsanierungsgrenzwerte gegeben. Daraus resultierend könnten einzelne Anwohner Anspruch auf Maßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung durch die Autobahn GmbH haben.

Die Autobahn GmbH hat darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen zur Lärmsanierung nach aktueller Rechtsprechung haushaltsabhängig sind. Deshalb kann die Autobahn GmbH aufgrund der angespannten Haushaltssituation im Bundeshaushalt und daraus resultierend die Mittelzuweisungen an die Autobahn GmbH keine konkreten Maßnahmen in Aussicht stellen.

Es ist anzumerken, dass die Lärmberechnung auf den Verkehrszahlen der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke DTV 2021 erfolgt ist und es eine Aktualisierung der Verkehrszahlen mit DTV 2025 zum 2. Halbjahr 2025 geben wird. Die Zahlen liegen üblicherweise dann im Jahr 2026 vor. Es ist davon auszugehen, dass sich die Verkehrszahlen zu 2021 (Coronajahr) zum aktuellen nochmals erhöhen und damit noch mehr vom Lärm betroffene Anwohner ergeben werden.

Die Gemeinde wird daher laufend eine Überprüfung vornehmen, um die Dringlichkeit von Lärmschutzmaßnahmen zu belegen.